

## **Änderungsantrag**

**der Abgeordneten Frank Spieth, Dr. Martina Bunge, Klaus Ernst, Dr. Gesine Löttsch, Dr. Dietmar Bartsch, Karin Binder, Heidrun Bluhm, Eva Bulling-Schröter, Roland Claus, Lutz Heilmann, Hans-Kurt Hill, Katrin Kunert, Michael Leutert, Dorothee Menzner, Dr. Ilja Seifert, Dr. Kirsten Tackmann und der Fraktion DIE LINKE.**

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung  
– Drucksachen 16/2300, 16/2302, 16/3114, 16/3123, 16/3124, 16/3125 –**

**Entwurf eines Gesetzes  
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2007  
(Haushaltsgesetz 2007)**

**hier: Einzelplan 15  
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit**

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 15 02 wird ein neuer Titel – Sofortprogramm zur Stabilisierung der Finanzen der gesetzlichen Krankenversicherung – mit einem Ansatz von 7,95 Mrd. Euro eingefügt.

Berlin, den 20. November 2007

**Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion**

### **Begründung**

Mit dem Sofortprogramm zur Stabilisierung der Finanzen der gesetzlichen Krankenversicherung werden die finanziellen Voraussetzungen dafür geschaffen, um die zu erwartenden Finanzierungsengepässe der Krankenkassen im Jahr 2007 ohne unnötige Beitragssteigerungen zu bewältigen. Der Finanzierungsbedarf von insgesamt 7,95 Mrd. Euro ergibt sich aus dem Ziel des Sofortprogramms, das

- bereits eingetretene Einnahmeverluste der Krankenkassen aufgrund politischer Entscheidungen in der Vergangenheit,

- zu erwartende Mindereinnahmen und zu erwartende Mehrausgaben im Jahr 2007 aufgrund politischer Entscheidungen in der jüngsten Vergangenheit sowie
- eine beitragsneutrale Entschuldung der Krankenkassen kompensieren soll. Im Einzelnen werden die folgenden politischen Entscheidungen berücksichtigt:
  1. Die Einnahmeausfälle durch die Absenkung der Krankenversicherungsbeiträge von Arbeitslosen mit 0,45 Mrd. Euro;
  2. die Einnahmeausfälle durch die Umwandlung bisheriger Mitgliedschaften in die Familienmitversicherung mit 0,3 Mrd. Euro;
  3. die Einnahmeausfälle durch die Aufspaltung regulärer Beschäftigungsverhältnisse in so genannte Mini- und Midi-Jobs sowie durch stagnierende Arbeitseinkommen und die Streichung von Weihnachts- und Urlaubsgeld mit 0,6 Mrd. Euro;
  4. die Mindereinnahmen durch die bereits erfolgte Absenkung des Titel 636 06 aufgrund der Streichung des Bundeszuschusses für versicherungsfremde Leistungen mit 2,7 Mrd. Euro;
  5. die Mindereinnahmen durch die zusätzliche Absenkung der Krankenversicherungsbeitragspauschale auf 111 Euro mit 1,35 Mrd. Euro;
  6. die Mindereinnahmen durch die Reduzierung der maximalen Bezugsdauer von ALG I auf maximal 18 Monate mit 0,6 Mrd. Euro;
  7. die Mehrausgaben durch die Mehrwertsteuererhöhung mit 0,95 Mrd. Euro;
  8. die Mehrausgaben durch die Umsetzung der Arbeitszeitrichtlinie der EU in Krankenhäusern mit 2 Mrd. Euro.